

6. Schweiz.

5.—8. Jan. (Lessin.) Gr. Rath: beschließt in Abwesenheit der untergenössischen Deputaten, daß er in der Verschiebung der auf den 8. d. angesetzten Volksabstimmung über die Verfassungsrevision eine Beeinträchtigung der cantonalen Autonomie und der Verfassungsrechte des Volks wie der gesetzgeb. Gewalt erblicke und verlangt vom Staatsrath, daß er unverzüglich Ersatzwahlen für die ausgetretenen Mitglieder von Unter-Genève anordne, obgleich die verfassungsmäßige Gesamt-erneuerung der Behörde schon auf den 12. Febr. fällt. Der Staatsrath lehnt es ab, dem Verlangen zu entsprechen. Der Bundesrath billigt seinerseits die Haltung des Staatsraths.

1. Febr. Die gesammte franz. Oßarmee (Bourbaki) ca. 90000 M. stark mit allem ihrem Kriegsmaterial tritt, von den Deutschen, die ihnen den Rückzug abgeschnitten haben und sie hart bedrängen, durch Uebereinkunft ihres zeitweiligen Oberbefehlshabers Gen. Clinchant mit General Herzog im jämmerlichsten Zustande im Neuenburgischen auf Schwyzergebiet über und wird entwaffnet.
10. „ Die gesammte franz. Oßarmee ist bereits auf die einzelnen Cantone vertheilt und in denselben, freundlich aufgenommen, untergebracht.
11. „ Der Bundesrath sendet Hrn. Bloda, den schweiz. Gesandten bei der ital. Regierung, einen gebornen Tessiner, nach dem Lessin, um allseitig im Sinne einer Versöhnung zu wirken.
12. „ (Lessin.) Allg. Wahlen in den Gr. Rath. Auch die Unter-Genösser theilnehmen sich an denselben. Die Aussichten auf eine Verständigung ohne Trennung mehren sich.
16. „ (Argau.) Der Regierungsrath versagt dem Fastenmandat des Bischofs von Basel, der darin das neue Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit in den Vordergrund stellt, sein Placet und verbietet den Geistlichen die Verlesung der betreffenden Abschnitte.
22. „ Das neue eidg. Ansehen für Deckung der Kriegsbedürfnisse wird mehrfach überzogen. Das Ausland theilnimmt sich dabei direct nur